vinetur

Spanien verabschiedet neue Regeln für organisationsübergreifende Verbände geschützter Lebensmittel- und Getränkebezeichnungen

Die Anerkennung setzt eine Mehrheit der registrierten Marktteilnehmer voraus. Kontrollräte erhalten klarere Befugnisse, verpflichtende Beiträge zu erheben.

Freitag, 20. November 2026



Spanien hat einen neuen Rechtsrahmen für die Organisationen verabschiedet, die geschützte Lebensmittel- und Getränkebezeichnungen verwalten, deren Geltungsbereich sich über mehr als eine autonome Gemeinschaft erstreckt. Damit werden die nationalen Vorschriften an die europäischen Standards für Erzeugervereinigungen geografischer Angaben angepasst.

Das Königliche Dekret 1019/2026 vom Mittwoch, dem 18. November, wurde am Freitag, dem 20. November, im Boletín Oficial del Estado veröffentlicht. Die vom Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung erlassene Regelung schafft ein neues Anerkennungssystem für Erzeugervereinigungen, die mit gemeinschaftsübergreifenden geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben verbunden sind, in Spanien als DOP und IGP bekannt.

Die Änderung betrifft Bezeichnungen, deren Erzeugungsgebiet oder Struktur über das Gebiet einer einzelnen Regionalregierung hinausreicht. In diesen Fällen regelt das Dekret neu, wie Kontrollräte und vergleichbare Organisationen anerkannt werden, wie sie die registrierten Marktteilnehmer vertreten, welche Befugnisse sie ausüben können und wie sie finanziert werden.

Dem im Amtsblatt veröffentlichten Text zufolge ist die Anerkennung dieser Erzeugervereinigungen an Mehrheitsanforderungen unter den Marktteilnehmern geknüpft, die unter der jeweiligen Bezeichnung registriert sind. Das Dekret sieht außerdem verpflichtende finanzielle Beiträge der registrierten Marktteilnehmer vor und schafft damit eine klarere Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Tätigkeit dieser Organisationen.

Die neuen Regeln sollen das spanische System an den europäischen Rahmen anpassen, der die Rolle anerkannter Erzeugervereinigungen bei der Verwaltung und dem Schutz geografischer Angaben gestärkt hat. Diese Vereinigungen können eine zentrale Rolle beim Schutz der Bezeichnung, bei der Überwachung ihrer Verwendung, bei der Produktwerbung und bei der Vertretung der Erzeuger gegenüber Behörden spielen. Bislang richtete sich die rechtliche Behandlung gemeinschaftsübergreifender Kontrollräte nach älteren nationalen Vorschriften, die nicht mehr vollständig mit dem aktuellen europäischen Modell übereinstimmten.

In der Praxis legt das Dekret die Bedingungen neu fest, unter denen diese Organisationen eine Bezeichnung vertreten können, die sich über mehrere Regionen erstreckt. Das ist für Branchen von Bedeutung, in denen Zertifizierung, Herkunftskontrolle und gemeinsame Werbung über Kontrollräte oder vergleichbare Organisationen und nicht durch einzelne Unternehmen organisiert werden. Die neue Struktur soll klarer festlegen, welche Marktteilnehmer an der Verwaltung beteiligt sind und welche Pflichten mit einer Registrierung unter einer geschützten Bezeichnung verbunden sind.

Besonders relevant ist die Regelung für Getränke, denn einige Weine, Spirituosen und andere geschützte Getränkeprodukte sind auf gemeinschaftsübergreifende Bezeichnungen oder auf Organisationen angewiesen, deren Aufgaben denen der nun vom Dekret erfassten Einrichtungen ähneln. Für diese Marktteilnehmer könnten die neuen Regeln beeinflussen, wie Kontrollräte gebildet werden, wie sie Mittel einziehen, wie sie Abfüller und Erzeuger vertreten und wie sie Kontroll- und Werbemaßnahmen unter einer gemeinsamen geschützten Bezeichnung durchführen.

Geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben gehören zu den wichtigsten Qualitätssystemen der Europäischen Union, mit denen der Ruf oder die Eigenschaften eines Produkts an einen bestimmten Ort geknüpft werden. In Spanien finden diese Kennzeichnungen in der Landwirtschaft und Lebensmittelbranche breite Anwendung, unter anderem bei Olivenöl, Käse, Schinken, Wein und Spirituosen. Erstreckt sich eine Bezeichnung über mehrere autonome Gemeinschaften, wird das Verwaltungsmodell komplexer, weil es sowohl mit dem nationalen Recht als auch mit der Kompetenzverteilung zwischen Zentralstaat und Regionalverwaltungen vereinbar sein muss.

Diese Lücke soll das neue Dekret schließen. Mit einem eigenen Anerkennungsregime für gemeinschaftsübergreifende Erzeugervereinigungen will die Regierung einen einheitlichen Rechtsrahmen für Organisationen schaffen, die über regionale Grenzen hinweg tätig sind. Der Text greift zudem das umfassendere europäische Bestreben auf, anerkannten Vereinigungen eine stärkere Rolle beim Schutz geografischer Angaben auf dem Markt einzuräumen.

Die Finanzierungsregelung zählt zu den folgenreichsten Teilen der Reform. Kontrollräte und gleichwertige Organisationen sind häufig auf Gebühren oder Umlagen angewiesen, um Zertifizierung, Werbung, Verwaltung und den Schutz der Bezeichnung zu finanzieren. Indem das Dekret verpflichtende Beiträge registrierter Marktteilnehmer ausdrücklich zulässt, gibt es diesen Organisationen offenbar eine solidere Grundlage für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die konkreten Auswirkungen hängen jedoch davon ab, wie die einzelnen Bezeichnungen die neuen Regeln umsetzen.

Auch die Mehrheitsanforderung dürfte die Kräfteverhältnisse innerhalb der einzelnen Bezeichnungen beeinflussen. Da die Anerkennung von der Zustimmung der registrierten Marktteilnehmer abhängt, könnte die Regel prägen, wie sich Erzeuger, Verarbeiter und Vermarkter organisieren und wie repräsentativ ein Kontrollrat sein muss, bevor er gemeinsame Aufgaben wahrnehmen kann. Bei Bezeichnungen, in denen unterschiedliche Teile der Lieferkette konkurrierende Interessen haben, könnte dies zu einem wichtigen Thema werden.

Mit der Veröffentlichung im Boletín Oficial del Estado wurde die Regelung formell in die spanische Rechtsordnung aufgenommen. Das Dekret schafft zusätzliche Klarheit für Bezeichnungen, die sich nicht ohne Weiteres einer einzelnen regionalen Zuständigkeit zuordnen lassen, und gibt dem Staat ein aktuelleres Instrument an die Hand, um ihre Verwaltung im Einklang mit dem europäischen Recht zu regeln.

Für Erzeuger und Unternehmen, die unter gemeinschaftsübergreifenden geschützten Bezeichnungen tätig sind, werden sich die praktischen Auswirkungen vor allem auf Vertretung, Pflichten und Finanzierung beziehen. Für die Verwaltung legt das Dekret fest, nach welchen Regeln bestimmt wird, welche Organisationen als legitime Erzeugervereinigung einer geschützten Bezeichnung anerkannt werden können, die regionale Grenzen überschreitet. Und für Branchen wie die Getränkeindustrie, in denen gemeinsamer Ruf und Herkunftskontrolle entscheidend für den Marktwert sind, könnte die Reform die Arbeit dieser gemeinsamen Einrichtungen neu gestalten.